

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

VORABZUG

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
1	Deutsche Telekom Technik GmbH	23.10.2013 Anlage: - Lageplan		X	Zu o. a. Bauleitplänen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
2	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein Abt. VII 4 Verkehr und Straßenbau	keine Stellungnahme abgegeben				
3	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein Abt. VII 4 Verkehr und Straßenbau	Keine Stellungnahme abgegeben				
4	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	07.10.2013		X	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken. Wenn während der Erarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DschG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Wenn während der Erarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, wird die Denkmalschutzbehörde unverzüglich benachrichtigt und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde gesichert.
5	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	01.10.2013	X		Ausgehend von den übersandten Planunterlagen wird zu den von	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
	Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Mitte				<p>hier zu vertretenden Belangen des anlagenbezogenen Immissionsschutzes wie folgt Stellung genommen:</p> <p>1) Nach A 1.3 TA Lärm liegen die maßgeblichen Immissionsorte vor dem geöffneten Fenster des am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau". Schutzbedürftig sind danach nicht nur Schlafräume, sondern ohne Einschränkung auf bestimmte Tageszeiten auch andere Wohnräume. Mit dem vorgesehenen Ausschluss von Schlafräumen oberhalb der Erdgeschossenebene auf der Teilfläche 3 kann ein ausreichender Schallschutz deshalb nicht gewährleistet werden.</p> <p>2) Nach A 1.3 Lärm liegen die maßgeblichen Immissionsorte vor dem geöffneten Fenster des am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau". Hierbei spielt es keine Rolle, ob ein offenes Fenster nun erforderlich oder entbehrlich ist. Mit dem vorgesehenen Ausschluss nur der <i>notwendigen</i></p>	<p>Aufgrund des Heranrückens von schutzbedürftiger Bebauung an einen emittierenden Gewerbebetrieb ist der Veranlasser, hier die B-Plan aufstellende Stadt Neumünster, gehalten den hervorgerufenen Immissionskonflikt mit den ihr zur Verfügung stehenden planungsrechtlichen Mitteln zu begegnen.</p> <p>Die vorgebrachten Hinweise werden im weiteren Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 219 und in der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster) werden im weiteren Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 219 innerhalb des Plangebietes so positioniert, dass sie sich außerhalb des Immissionsrichtwertes „WA Nacht 40 dB(A)“ befinden. Zusätzlich werden für die betreffenden Bereiche Festsetzungen zu passiven Lärmschutzmaßnahmen getroffen, um einen ausreichenden Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG zu gewährleisten. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung eingestellt.</p>

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Fenster oberhalb der Erdgeschossesebene auf den Teilflächen 2 und 3 kann ein ausreichender Schallschutz deshalb nicht gewährleistet werden.</p> <p>3) Mit Errichtung der vorgesehenen Lärmschutzwand erhöhen sich die schalltechnischen Einwirkungen auf das Wohnhaus Looper Weg 24, wenn hierfür keine ausreichende Schallabsorption eingeplant wird.</p>	
6	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde	14.10.2013		X	Die Belange der Forstbehörde werden von der o. a. Planung nicht berührt.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p>
7	Wasser- und Bodenverband „Obere Aalbek“	Keine Stellungnahme abgegeben				
8	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	07.10.2013	X		Wir weisen auf den westlich des Plangebietes gelegenen Gartenbaubetrieb Rahn hin. Die aus einer ordnungsgemäßen Betriebsführung resultierenden Emissionen können zeitlich begrenzt auf das Plangebiet einwirken. Wir empfehlen, diesen Sachverhalt textlich in die Begründung aufzunehmen. Bei Berücksichtigung der Belange des Gartenbaubetriebes bestehen keine Bedenken gegenüber o. a.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p> <p>Die Begründung wird ergänzt.</p>

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Bauleitplanung.	
	Industrie- und Handelskammer zu Kiel Zweigstelle Neumünster	22.10.2013		X	Zu o. a. Bauleitplänen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
10	Handwerkskammer Lübeck	Keine Stellungnahme abgegeben				
11	Stadtwerke Neumünster	17.10.2013	X		Zu Ihrem Schreiben vom 25. September 2013 gibt es seitens der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH folgende Anmerkung zu Punkt 6. (Wasser- und Löschwasserversorgung): Gemäß den anerkannten technischen Regeln der Technik ist das Versorgungsnetz auf den Trinkwasserbedarf auszulegen. Eine Überdimensionierung der Rohrleitungen zur Erhöhung der Löschwassermenge führt durch lange Verweilzeiten zu unannehmbaren Beeinträchtigungen des Trinkwassers (siehe auch DVGW Arbeitsblatt 400-1) und ist daher nicht zulässig. Es muss geprüft werden, ob der Löschwasserbedarf durch das Trinkwasserversorgungsnetz gedeckt werden kann.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Die Anregungen werden während der Erschließungsplanung und Umsetzung beachtet.

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
12	Schleswig-Holstein Netz AG	Keine Stellungnahme abgegeben				
13	TenneT TSO GmbH	01.10.2013		X	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
14	Stadt Neumünster Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht Abt. Natur und Umwelt - Untere Naturschutzbehörde - Untere Wasserbehörde - Untere Bodenschutzbehörde - Untere Abfallentsorgungsbehörde	18.10.2013	X		Zum o. a. Bebauungsplan wird von uns wie folgt Stellung genommen: In Vorgesprächen wurde gegenüber dem Planungsbüro bereits die Vorgabe formuliert, dass Festsetzungen zu Kompensationspflanzungen auf den Baugrundstücken nicht anerkannt werden. Für Ausgleichspflanzungen ist die Verwendung von heimischen Laubgehölzen Bedingung.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Wie bereits in den Vorgesprächen geäußert, sind auf den Baugrundstücken keine Kompensationspflanzungen vorgesehen. Ausgleichspflanzungen werden ausschließlich in den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt, ebenso die ausschließliche Verwendung von heimischen Laubgehölzen.
15	Stadt Neumünster Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht Abt. Natur und Umwelt Untere Wasserbehörde	Keine Stellungnahme abgegeben				
16	Stadt Neumünster Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht Abt. Bauaufsicht Untere Bauaufsichtsbehörde	Keine Stellungnahme abgegeben				

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
17	Stadt Neumünster Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht Abt. Bauaufsicht Untere Denkmalschutzbehörde	Keine Stellungnahme abgegeben				
18	Stadt Neumünster Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	03.10.2013		X	Zu o. a. Bauleitplänen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
19	Stadt Neumünster Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Allgemeine Verkehrsflächen	Keine Stellungnahme abgegeben				
20	Stadt Neumünster Fachdienst Schule, Jugend und Sport Abt. Schule und Sport	24.10.2013	X		Zu o. a. Bauleitplänen wird von uns wie folgt Stellung genommen: Im Grundschulteil der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld werden im laufenden Schuljahr 10 Klassen beschult. Diese Kapazität ist aufgrund der nach heutigem Stand im Zuständigkeitsbereich zu erwartenden künftigen Einschülerzahlen auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für diesen Standort weiter vorgesehen. Inwieweit sich in diesem Planungsgebiet auf den vorgesehenen 14 Grundstücken für höherwertige Einfamilienhausbebauung junge Familien ansiedeln werden, kann von hier nicht beurteilt werden. Die Anzahl der geplanten Grundstücke	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					scheint für die vorhandenen Kapazitäten des Grundschulstandortes vertretbar, sollte aus hiesiger Sicht jedoch keine größeren Ausmaße annehmen.	
21	Stadt Neumünster Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau/Kanalbau	Keine Stellungnahme abgegeben				
22	Stadt Neumünster Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, AG Erschließung	27.09.2013		X	Zu den o. a. Bauleitplänen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
23	Stadt Neumünster Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Klimaschutz	Keine Stellungnahme abgegeben				
24	Stadt Neumünster Fachdienst Kinder und Jugend	Keine Stellungnahme abgegeben				
25	Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	Keine Stellungnahme abgegeben				
26	Amt Bordesholm für die Gemeinden Negenharrie, Wattenbek, Bordesholm, Mühbrook, Schönbek, Loop	Keine Stellungnahme abgegeben				
27	Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Krogaspe	09.10.2013		X	Zu o. a. Bauleitplänen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
28	Amt Neumünster Fachdienst Stadtplanung für die Gemeinden Wasbek und Bönebüttel	Keine Stellungnahme abgegeben				
29	Amt Mittelholstein für die Gemeinden Ehndorf und Padenstadt	07.10.2013		X	In Bezug auf Ihr Schreiben vom 25.09.2013 teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinden Ehndorf und Padenstedt zu den Entwürfen der o. a. Bauleitplänen weder Anregungen vorgetragen noch Bedenken erhoben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
30	Kreis Plön Der Landrat	Keine Stellungnahme abgegeben				
31	Amt Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinden Großharrie und Tasdorf	Keine Stellungnahme abgegeben				
32	Kreis Segeberg Der Landrat (Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 219 und zur 42. Änderung jeweils gesondert, aber wortgleich)	21.10.2013	X		Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o. a. vorbereitenden Planung wie folgt Stellung: <u>Unterhaltung und Ausbau von Straßen:</u> Keine Bedenken. <u>Bauaufsicht:</u> Keine Stellungnahme. <u>Vorbeugender Brandschutz:</u> Die Beurteilung der brandschutztechnischen Belange fällt nicht in die Zuständigkeit der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg. Hier ist die Abteilung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Der Hinweis wird beachtet. Die Beteiligung der Berufsfeuerwehr Neumünster wird erfolgen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Vorbeugender Brandschutz der Berufsfeuerwehr Neumünster zu beteiligen!</p> <p><u>Räumliche Planung und Entwicklung:</u> Keine Anregungen.</p> <p><u>Denkmalschutz:</u> Keine Stellungnahme.</p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege:</u> Keine Anregungen und Bedenken.</p> <p><u>Wasser - Boden - Abfall:</u> SG Abwasser</p> <p>SG Grundwasser Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken.</p> <p>SG Gewässer Keine Stellungnahme.</p> <p>SG Boden Der Kreis Segeberg hat keine Informationen über die Altlastenverhältnisse in diesem Gebiet. Daher bestehen aus bodenschutzrechtlichen Gründen aus Sicht des Kreises Segeberg keine Bedenken.</p>	

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene:</u> Keine Bedenken. <u>Sozialplanung:</u> Keine Stellungnahme. <u>Verkehrsordnung:</u> Keine Stellungnahme.	
33	Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinden Groß Kummerfeld und Boostedt	01.10.2013		X	Für die Gemeinden Boostedt und Groß Kummerfeld habe ich zu der o. a. Planung keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
34	Gemeinde Großenaspe über das Amt Bramstedt-Land	Keine Stellungnahme abgegeben				
35	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Staatskanzlei Abteilung Landesplanung (Referat 32)	Keine Stellungnahme abgegeben				
36	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Abteilung IV 2 Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bauaufsicht und Vermessungswesen	Keine Stellungnahme abgegeben				
37	Stadtteilbeirat Einfeld	23.10.2013 Anlage: - Protokoll vom 13.01.1998 - Protokoll vom 17.04.2013	X		Zu den o. a. Bauleitplänen wird von uns wie folgt Stellung genommen: 1. Der Stadtteilbeirat Einfeld hat sich in seiner Sitzung am 17.04.2013 mit den ersten Plänen zum Gebiet beschäftigt. Das	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>entsprechende Protokoll mit Fragen und Hinweisen aus dieser Bürgeranhörung wird dieser Stellungnahme beigefügt. Auch der aktuelle Stadtteilbeirat ist mehrheitlich nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung des Gebiets. Besonders sei jedoch dabei auf die folgenden Punkte aus dem beigefügten Protokoll hingewiesen:</p> <p>a) Die Firma Rahm hat darauf aufmerksam gemacht, dass in ihrem Betrieb mitunter auch am Wochenende gearbeitet wird und Kaufinteressenten darauf hingewiesen werden sollten. Dies zu beachten ist besonders wichtig, da in der vorliegenden lärmtechnischen Untersuchung von Wochenendarbeit nicht die Rede ist.</p> <p>b) Am Rande des Firmengrundstücks stehen große Eichen, die unbedingt erhaltenswert sind, jedoch Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke haben werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Eichen entlang der östlichen Grundstücksgrenze befinden sich nicht innerhalb des Geltungsbereiches. Da sie erhalten werden sollen, werden die geplanten Festsetzungen innerhalb des B-Planes darauf Rücksicht nehmen.</p>

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>c) Die Zahl der geplanten Pkw-Stellflächen sollte genau im Auge behalten werden. Die bisher vorgesehene Zahl hält der Stadtteilbeirat für zu gering, zumal es in der Umgebung bereits massive Parkplatzprobleme gibt.</p> <p>2. Bei der Bürgeranhörung wurde ein Plankonzept vorgeschellt, das altersgerechtes Wohnen in zwei Wohnblöcken vorsieht. In den nunmehr vorliegenden Unterlagen ist eine weitere Variante mit enthalten, die bei der öffentlichen Anhörung nicht vorlag. Dieser Variante zufolge wären 16 Reihenhaus-Wohneinheiten geplant. Diese Variante liegt dem Stadtteilbeirat jetzt erst vor, so dass er sich damit noch nicht in der öffentlichen Sitzung beschäftigen konnte. Da dies jedoch einige Fragen aufwirft - z. B. zur beabsichtigten "gehobenen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt. Es wird eine Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl im Bereich der Geschosswohnungsbauten (WA 5) durch Stellplätze, überdachte Stellplätze (sog. Carports), Nebenanlagen, Garagen sowie deren Zufahrten und genehmigungsfreien baulichen Anlagen gem. der LBO bis zu einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,65 zugelassen, um eine ausreichende Zahl an Stellplätzen zu ermöglichen. Zusätzlich werden straßenbegleitend sowie im Bereich der Wendeanlage ca. 13 Parkplätze festgesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Bebauung" und zur oben bereits erwähnten Stellplatzsituation - wird die Variante zu diskutieren sein. Der Stadtteilbeirat wird dies auf seiner nächsten Sitzung im Januar machen. Gleichzeitig erwartet der Stadtteilbeirat, über möglich weitere Änderungen künftig zeitnah informiert zu werden. Nur so ist eine angemessene Beteiligung möglich.</p> <p>3. Ein Teil des überplanten Gebietes war bereits im Januar 1998 Gegenstand der Bauplanungen in Einfeld. Der damalige Stadtteilbeirat hat sich seinerzeit gegen eine Bebauung ausgesprochen. Das Protokoll der Bürgeranhörung wird dieser Stellungnahme ebenfalls beigefügt.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
38	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst	14.10.2013	X		<p>In dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.</p> <p>Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.</p> <p>Die Untersuchung wird auf Antrag durch das</p> <p>Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Mühlenweg 166</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p>

BEBAUUNGSPLAN NR. 219 UND 42. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT NEUMÜNSTER

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 25.09.2013 – 23.10.2013

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	

erstellt am: 30.04.2014